

In-Situ: Ein neues Direktzahlungsprogramm des Bundes

Was ist in-Situ?

Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort auf unseren Wiesen und Weiden. In-Situ ist lateinisch und bedeutet «vor Ort».

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den derzeitigen Massnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den in-situ-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden.

Anspruch an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser). Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- *keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;*
- *keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;*
- *keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.*

Mögliche Pflanzenverbände

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knautgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen;

Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen;

Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;

Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge und Anmeldung

Pro Hektare ist ein Beitrag von Fr. 450.- vorgesehen. Interessierte Bewirtschafter/innen können beim Landwirtschaftsamt ein Anmeldeformular verlangen, die Anmeldefrist ist am 30.04.2021. Es können nur Flächen angemeldet werden, welche als «übrige Dauerwiesen (Code: 613)» oder «Weiden (Code: 616)» deklariert sind. Die Grösse der Flächen ist mind. 0.5 ha bzw. max. 2 ha. Die Beurteilung der angemeldeten Flächen erfolgt durch das Landwirtschaftsamt, wobei die Kosten (CHF 280.-- pro Fläche) zu Lasten der Betriebe gehen.

Direktkontakt

Armin Meyer, 041 819 15 12, armin.meyer@sz.ch